



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der UMSCHAU am 31.01.2007.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Par. 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 08.05.2007 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.01.2007 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach Par. 2 (4) BauGB aufgefordert.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Par. 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 05.08.2008 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung sowie der Umweltbericht haben mit den bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 23.10.2008 bis 24.11.2008 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.10.2008 in der UMSCHAU ortsüblich bekanntgemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.06.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Lentförden, den

Siegel

.....
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid AZ.: IV 647-512.111-60.054 vom 03. August 2009 die 9. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Lentförden, den

Siegel

.....
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

-  Grenze des Plangeltungsraumes
-  Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (Par. 5 (2) 2 BauGB)
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Par. 5 (2) 10 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

GEMEINDE LENTFÖHRDEN

KREIS SEGEBERG

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"SPORTPLATZERWEITERUNG"

STAND: 09.2009

